



Richtlinie zum Wahlangebot BFH diagonal der Berner Fachhochschule (R diagonal)

Der Rektor der Berner Fachhochschule,

gestützt auf Artikel 7 Absatz 5 des Rahmenreglements vom 5. Mai 2021 über das Studium an der Berner Fachhochschule (RRS)

beschliesst:

1. Gegenstand und Geltungsbereich

Art. 1 ¹ Diese Richtlinie regelt das BFH-weite Wahlmodulangebot BFH diagonal und enthält für diesen Bereich ergänzende Bestimmungen zum RRS.

² Sie gilt für alle Module, die im Rahmen des Wahlmodulangebots BFH diagonal besucht werden.

³ Nicht anwendbar ist diese Richtlinie auf Module, die im Rahmen des ordentlichen Studiums besucht werden. In diesen Fällen gelangt das jeweilige Studien- und Prüfungsreglement zur Anwendung.

2. Studienstruktur (Anmeldung, Inhalt und Aufbau)

Kompetenzen

Art. 2 BFH diagonal vermittelt interdisziplinäre und überfachliche Kompetenzen und ermöglicht den disziplinenübergreifenden Besuch von Modulen im Wahlbereich.

Umfang

Art. 3 Module im Rahmen von BFH diagonal umfassen 2 bis 6 ECTS-Credits.

Anrechenbarkeit

Art. 4 ¹ Das Angebot von BFH diagonal setzt sich aus Wahlmodulen zusammen.

² Insgesamt können im Rahmen von BFH diagonal Wahlmodule im Umfang von 16 ECTS-Credits besucht werden.

³ Von diesen können bis zu 6 ECTS-Credits als anrechenbare Wahlmodule für den Bachelor-Studienabschluss anerkannt werden, ausgenommen sind Bachelorstudiengänge des Departements Gesundheit.

⁴ Masterstudierende können im Rahmen von BFH diagonal Wahlmodule nach Absprache mit ihrer Studiengangsleiterin oder ihrem Studiengangsleiter besuchen.

3. Module

Module	<p>Art. 5 ¹ Das Wahlmodulangebot BFH diagonal besteht aus BFH-Wahlmodulen und geöffneten Modulen.</p> <p>² BFH-Wahlmodule vermitteln interdisziplinäre oder überfachliche Kompetenzen. Für sie gelten BFH-weit einheitliche Anmelde- und Stundenplanzeitfenster und sie sind auf Studierende aus verschiedenen Disziplinen ausgerichtet.</p> <p>³ Geöffnete Module finden in erster Linie für den anbietenden Studiengang statt, aber es werden zusätzliche Plätze für Studierende anderer Studiengänge freigegeben. Es gelten unterschiedliche departementale Anmelde- und Stundenplanzeitfenster.</p>
Modulbeschreibung	<p>Art. 6 ¹ Für jedes Modul gibt es eine Beschreibung, die mindestens Auskunft gibt über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>a</i> Eintrittsvoraussetzungen, <i>b</i> Zulassungs- bzw. Auswahlkriterien bei zu vielen Anmeldungen, <i>c</i> Modulverantwortung, <i>d</i> zu erreichende Kompetenzen, <i>e</i> Inhalt des Moduls, <i>f</i> Lehr- und Lernformen, <i>g</i> relevante Fachliteratur, <i>h</i> Formen und Modalitäten des Kompetenznachweises, <i>i</i> Wiederholungs- und Nachbesserungsmodalitäten, <i>j</i> dem Modul zugeordnete ECTS-Credits, <i>k</i> den Workload, <i>l</i> die Unterrichtssprache, <i>m</i> allfällige Präsenzpfllichten, <i>n</i> allfällige Zusatzkosten (Hinweis ohne detaillierte Auflistung). <p>² Die Studierenden werden zu Beginn des Moduls über die Modulbeschreibung und das vorgesehene Modulprogramm informiert.</p>
Moduleinschreibung	<p>Art. 7 ¹ Die Anmeldung für Module aus BFH diagonal erfolgt für BFH-Wahlmodule über IS-Academia und für geöffnete Module via Anmeldeformular.</p> <p>² Die Anmeldefristen werden über die Website kommuniziert. Die Anmeldung ist verbindlich. Bei zu vielen Anmeldungen wird gemäss Auswahlkriterien über die Teilnahme entschieden. Bei zu wenig Anmeldungen können Module nicht durchgeführt werden.</p> <p>Die zentrale Studierendenadministration betreut die Moduleinschreibung in BFH-Wahlmodule und die dezentrale Studierendenadministration des Modul anbietenden Departements oder Studiengangs die Modulbuchung für geöffnete Module.</p>



4. Kompetenznachweise

Bewertung	Art. 8 Module aus BFH diagonal werden mit den Prädikaten «erfüllt» oder «nicht erfüllt» bewertet.
Nachbesserung	Art. 9 Die Modulbeschreibung regelt, ob bei einer Bewertung mit dem Prädikat «nicht erfüllt» eine Nachbesserung möglich ist.
Wiederholung	Art. 10 ¹ BFH Wahlmodule können einmal wiederholt werden. Für geöffnete Module gilt die im Departement übliche Anzahl Wiederholungen. ² Die Wiederholungsmodalitäten werden in der Modulbeschreibung festgehalten. ³ Die erneute Durchführung von Modulen zur Wiederholung wird nicht garantiert.
Transcript of Records	Art. 11 ¹ Das Ergebnis des Kompetenznachweises eines BFH-Wahlmoduls wird im ordentlichen Transcript of Records des Semesters mitgeteilt. ² Bei geöffneten Modulen kann das Ergebnis des Kompetenznachweises aufgrund der unterschiedlichen Mitteilungszeitfenster allenfalls erst im Transcript of Records des Folgesemesters mitgeteilt werden.

5. Rechtspflege

Art. 12 Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach kantonalem Recht.

6. Schlussbestimmung

Art. 13 Diese Richtlinie tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Bern, 27. Mai 2021
Berner Fachhochschule

Prof. Dr. Sebastian Wörwag
Rektor